

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Gemeinderatssitzung vom 26. August 2019

- 4. 9. Änderung des Bebauungsplans „Lachenfeld ober und unter dem Kirchweg“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB**
hier: Auftragserteilung bzw. Vergabe
- a) Billigung des Bebauungsplanentwurfs**
 - b) Beschluss über die Offenlage bzw. öffentliche Auslegung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat beschloss:

1. Der Geltungsbereich der 9. Änderung des Bebauungsplans „Lachenfeld ober und unter dem Kirchweg“ wird neu festgelegt entsprechend dem im zeichnerischen Teil markierten Bereich.
2. Der Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplans „Lachenfeld ober und unter dem Kirchweg“ wurde in der vorgelegten Fassung (Stand vom 15.08.2019) gebilligt.
3. Auf der Grundlage des Bebauungsplanentwurfs hat eine öffentliche Auslegung nach § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zu erfolgen und es sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. Die Öffentlichkeit ist zusätzlich zur Offenlage über eine Bürgerinformationsveranstaltung über den Planungsstand zu informieren.